

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 212.

Montag den 30. Juli.

1860.

## Bekanntmachung.

Die Jinsen der vom Herrn Kammerrath, Comthur und Ritter v. Christian Gottlob Frege gegründeten Stiftung zur Belohnung ausgezeichneten, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben,

kommen getroffener Anordnung des Stifters gemäß an seinem Todestage, den 30. August, zur Vertheilung.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns zu vertheilenden, nicht unter zehn Thalern betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, beziehentlich die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des dormaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Beifügung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften, bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entschliebung zu gewärtigen.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, am 5. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der städtischen Chausseen und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Flosthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstag den 31. Juli früh 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 25. Juli 1860.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zu den Chausseen und der Oekonomie.

## Mittwoch den 1. August d. J. Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Freischulrechnung auf das Jahr 1858 betr.,
  - 2) Gutachten des Bauauschusses über die Antwort des Rathes auf die bezüglich des Abbruchs des Weinäpfchens gestellten Anträge,
  - 3) Gutachten des Finanzausschusses, die Erhöhung des Gehaltsbetats mehrerer Beamten bei Leihhaus und Sparcasse betr.
  - 4) Wahl eines Polizeidirectors.

Eventuell:

- 5) Gutachten des Bau- und Schulausschusses, den Ankauf des Schneider-Innungs-Hauses betr.,
- 6) Gutachten des Bauauschusses, die Verabfolgung eines Theiles der Frankfurter Straße betr.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. Juli 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Schluß.)

4.

Es folgte der im Tageblatt vom 26. dieses mit der Zuschrift des Stadtraths abgedruckte Bericht des Bauauschusses über die Vorlage des Rathes, den Bau der Schule in der Alexanderstraße betr.

Herr Fecht: Der Eindruck, welchen sowohl das Rathescommunicat als der Bericht des Ausschusses auf ihn gemacht, sei ein unbefriedigender. Man ersehe aus dem letzteren, daß der Ausschuss nur durch die Noth gedrängt die Genehmigung des Bauplanes beantragt hat; wenn die Noth so drängend sei, daß ein weiterer Verzug nicht statfinden dürfe, so schliesse er sich dem Ausschussantrage an; wenn jedoch überhaupt der Bau verschoben werden könne, so werde er, da er verhindert gewesen sei, an der betreffenden Sitzung des Bauauschusses Theil zu nehmen, einen Antrag stellen. Er wünsche vorher insbesondere von Mitgliedern des Schul-

ausschusses zu hören, ob wirklich eine dringende Nothwendigkeit vorliege, den Bau sofort zu beginnen; erhalte er hierüber nicht genügende Auskunft, so werde er beantragen:

den vom Rath mitgetheilten Bauplan abzulehnen und dagegen zu beantragen, freie Concurrenz auszuschreiben, fernem dem Rath zu erlauben zu geben, daß man auch die Ausführung des Baues der Concurrenz allein übergeben zu sehen wünsche.

Mit dem Grundsatz, sich an eine einzelne anerkannte Autorität zu wenden, habe es, wie vorlegendes Fall zeige, nicht immer gute Wege. Zu dem, was schon der Ausschuss über die Wahl des Mittels der Concurrenzausschreibung sagte, wolle er noch Einiges hinzufügen. Es habe z. B. die Stadt Halle den Bauplan einer neuen Schule unlängst ausgeschrieben, in Berlin habe der Rath zur Einreichung von Zeichnungen für das neue Rathhaus, eben so die Wese daselbst in Betreff eines Börsegebäudes und in ganz neuerer Zeit die belgische Regierung wegen eines großen Regierungsgebäudes Concurrenz ausgeschrieben. Letztere habe die Aufforderung auch an das Ausland gerichtet und eine Frist von, wie er glaube, 3 Monaten gestellt. Der Berliner Magistrat habe,